

Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Dezember 2024

Ausgabe 4-2024

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1
53937 Schleiden



Telefon:
02445 9501-0

E-Mail:
info.vwz-schleiden@
bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-schleiden.de

Allgemeines

Rückblick Verbandsversammlung

An der diesjährigen Verbandsversammlung in der Marienkirche Düren am 12. November 2024 unter der Leitung von Herrn Helmut Hofmann haben 47 Delegierte teilgenommen. Das Protokoll und eine Präsentation zum aktuellen Stand des Prozesses "Heute bei dir" wurden am 13. November 2024 per E-Mail an die Kirchenvorstände versandt.

Wir danken allen Delegierten für ihre Teilnahme!

Erreichbarkeit VWZ Weihnachten/Jahreswechsel

Das VWZ ist bis zum 20.12.2024 geöffnet, vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 machen wir Weihnachtsferien und ab dem 02.01.2025 sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie, dass urlaubsbedingt nicht alle Mitarbeiter/-innen zu erreichen sind.

Alle Rechnungen, die **bis zum 18.12.2024** im VWZ eingegangen sind, können wir noch in diesem Jahr bearbeiten.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Zählerstände/Heizölbestände zur Erstellung der Betriebskosten

Wie aus den Vorjahren bekannt, benötigen wir auch in diesem Jahr wieder Ihre Mithilfe bei der Ablesung der Zähler- und Zwischenzähler als Vorbereitung für die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen 2024. Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände zum 31.12.2024 ist dem Infobrief als Anlage beigefügt. Bitte überprüfen Sie beim Eintrag ins Formular alle Zählernummern und ggf. Zwischenzähler, dies hilft uns bei der Zuordnung der Verbräuche auf die Mieteinheiten enorm. Bitte reichen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2025 zurück. Vielen Dank.

Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände finden Sie auch auf unserer Website unter

Service - sonstige Downloads - Zählerstände Mietobjekte

Standicherheit von weit gespannten und verklebten Holztragwerken

An dieser Stelle möchten wir auf das Rundschreiben des BGV vom Mai dieses Jahres hinweisen, wir haben es dem Infobrief nochmal als Anlage beigefügt.

Neues aus der Abteilung Personal

Gehaltsläufe

Für den KGV Düren-Eifel finden die Läufe im Jahr 2025 an folgenden Tagen statt:

- 16. Januar
- 14. Februar
- 18. März
- 16. April
- 14. Mai
- 13. Juni
- 18. Juli
- 22. August
- 15. September
- 16. Oktober
- 17. November
- 15. Dezember

Wichtig zu wissen:

Voraussetzung für eine korrekte Gehaltsabrechnung ist es, dass wir die Abrechnungsunterlagen und -belege spätestens zwei Arbeitstage vor dem Gehaltslauf vorliegen haben.

Bitte reichen Sie uns die Belege nur noch digital per E-Mail ein.

Eine erneute Zusendung über den Postweg ist dann nicht mehr notwendig und kann gegebenenfalls zur Doppelerfassung führen. Als Originalbelege benötigen wir nur noch Arbeits.- und Abänderungsverträge inklusive Abschrift aus dem Protokollbuch, die wir für die Genehmigung benötigen.

Neue Verdienstgrenze im Minijob

Weil der Mindestlohn 2025 auf 12,82 Euro steigt, wird ab Januar 2025 die Verdienstgrenze für Minijobs von bisher 538 Euro auf 556 Euro pro Monat und 6.672 Euro pro Jahr angehoben.

Dies bedeutet auch, dass Mitarbeitende, deren durchschnittliches sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt über 538 Euro aber unterhalb von 556 Euro liegt, die in 2024 noch versicherungspflichtig waren, in 2025 nicht mehr versicherungspflichtig, sondern geringfügig beschäftigt wären.

Neues aus der Abteilung Finanzen

Beachtung des 4-Augen-Prinzips

Gemäß § 21 Absatz 3 des seit dem 01.11.2024 geltenden Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) sind Geschäfte der laufenden Verwaltung unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips zu führen. Seitens des Bistums wurde dem VWZ Schleiden hierzu am 05.12.2024 Folgendes mitgeteilt:

*"Das **4-Augen-Prinzip** gilt nicht bei Abschluss von Verträgen/Rechtsgeschäften, sondern nur bei der **Zahlungsanweisung**. Sobald also eine Rechnung für Getränke etc. kontiert wird, ist **zunächst vom Besteller "sachl./rechn. richtig" abzuzeichnen und danach der Betrag zur Auszahlung von einer anderen Person freizugeben.***



©pixabay.com

Weihnachten ist die Zeit des Miteinanders und der Wertschätzung.
Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und die gute
Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, besinnliche
Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.